

Wiederbelebung der Sozialpolitik zur rechtlichen Betreuung

Konstituierung einer Arbeitsgruppe der Sozialminister

Von Wolf Crefeld

Rechtliche Betreuung kann uns alle treffen, ob durch Krankheit, Unfall oder Behinderung. Nach den Daten der Justiz trifft sie jeden Vierten (jährlich erhalten 230.000 Personen erstmals einen Betreuer) – am wahrscheinlichsten im Alter. Betreuung soll die Selbstbestimmung schützen, indem sie erheblich beeinträchtigten Menschen die Teilhabe am Rechtsverkehr ermöglicht. Doch Betreute erleben nicht selten das Gegenteil, und das liegt daran, dass die Sozialpolitik bisher zu wenig zur Verwirklichung der Ziele des Betreuungsrechts beiträgt. Über die strukturellen Probleme des Betreuungswesens hatte die Psychosoziale Umschau in Heft 2/2007 berichtet.

Es gab mehrere Anläufe, so 1998 in einem Antrag der SPD-Bundestagsabgeordneten Margot von Renesse und ihrer Fraktion (Bundestags-Drucksache 13/10301) oder 2003 mit einer Entschließung der Sozialminister der Länder an die Adresse der Justizminister, mit der sie diese aufforderten, sie künftig an Änderungen des Betreuungsrechts zu beteiligen. Doch mal scheiterte die Initiative aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode, mal wollten die Justizminister lieber im Alleingang hastig ein Spargesetz zur Änderung des Betreuungsrechts durchbringen. Nun hat Anfang dieses Jahres die Konfe-



renz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) eine Arbeitsgruppe der zuständigen Referenten in den Sozialministerien gegründet, die sich mit den Systemmängeln im Betreuungswesen und notwendigen sozialpolitischen Maßnahmen von Bund und Ländern zur Sicherung der Qualität im Betreuungswesen befassen soll. Mit beteiligt werden Städtetag, der Landkreistag sowie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Eingeladen hatte das Hessische Sozialministerium. Einige Bundesländer wie Hamburg und Rheinland-Pfalz bemühen sich seit Langem, ihren Kommunen Empfehlungen, Mittel und Instrumente zur Sicherung einer qualifizierten Zusammenarbeit von Gerichten, Kommunen, Verbänden und Betreuern im kommunalen Bereich an die Hand zu geben. Andere Bundesländer haben dagegen bisher vor dieser sozialpolitischen Aufgabe die Augen verschlossen. So sieht das Land Brandenburg keinerlei Förderung der für ehrenamtliche Betreuer wichtigen Betreuungsvereine vor.

Nordrhein-Westfalen stellt es in das Belieben der Kommunen, ob sie sich um die örtliche Betreuungspraxis kümmern. So ist denn für einen Teil der Sozialministerien rechtliche Betreuung sozialpolitisches Neuland. Die Arbeitsgruppe wird sich daher zunächst einmal in die Probleme und Systemmängel des Betreuungswesens einarbeiten müssen. Die einladende Referentin des Hessischen Sozialministeriums, Helga Steen-Helms, verzichtete dann auch darauf, jetzt schon eine Agenda für das zweite Treffen in diesem Jahr vorzuschlagen. Sie verwies jedoch auf die bevorstehende Veröffentlichung des Endberichts der vom Bundesjustizministerium beauftragten Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes durch das Kölner Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, die sicher eine Diskussion über die Situation im Betreuungswesen anfangen werde.

Die konstituierende Sitzung fand im schmuckreichen Magistratsaal des Kasseler Rathauses statt. Brunhilde Ackermann, stellvertretende Vorsitzende des Vormundschaftsgerichtstages und engagierte Leiterin der städtischen Betreuungsbehörde, hob in ihrem Schlussstatement hervor, wie wichtig es für die Qualität des örtlichen Betreuungswesens sei, dass die Betreuungsbehörden ihre Steuerungsfunktionen wahrnehmen. Dies geschehe durch

- den Abbau von Unsicherheiten und Ängsten in der Bevölkerung durch Informationsveranstaltungen,
- die Vermeidung von Betreuungen, indem im Rahmen der Vorermittlungen und der Aufklärung über vorsorgende Verfügungen auch andere Hilfen aufgezeigt würden,
- die Sicherung der Betreuungsqualität durch die Entwicklung von Standards und indem geeignete ehrenamtliche und berufliche Betreuerinnen und Betreuer gesucht und dann auch qualifiziert eingeführt, fortgebildet und unterstützt würden,
- die Vernetzung der örtlichen Akteure.

Energisch wandte sie sich gegen erneute Betreuungsrechtsänderungen, wenn damit wieder nur das Ziel des Sparens verfolgt werde. Für die Verwirklichung der Ziele des Betreuungsrechts sei es dann immer noch besser, wenn die am Betreuungswesen Beteiligten in Justiz, Behörden und Verbänden sowie als berufsmäßige und ehrenamtliche Betreuer sich schlicht ihrer Verantwortung bewusst würden und sich durch gute Zusammenarbeit pragmatisch um das Bestmögliche unter der derzeit unbefriedigenden Gesetzeslage bemühten. ■ ■ ■

Stimmenhören verstehen

Einführung in die Prinzipien der erfahrungsfokussierten Beratung

Der neue Ansatz nach Prof. Dr. Romme & Dr. Escher für die therapeutische und praktische Arbeit mit dem Phänomen Stimmenhören. Vermittelt werden recoveryzentrierte Werkzeuge für die Arbeit mit diagnostizierter Schizophrenie und anderen psychiatrischen Problemen.

Der Workshop ist mit 18 Punkten bei der PK Nds. anerkennbar. StimmenhörerInnen, Angehörige, sowie Psychiatrie-, Psychotherapiefachleute sind herzlich willkommen.

2 - tägiger Workshop (Teil I) - Hannover
8./9. Mai; 29./30. August; 30./31. Oktober

Anmeldung/Information:
www.efc-institut.de
01747643969

Ort: Hanns-Lilje-Haus, Knochenhauerstraße 33, Hannover
Fortbilder: Joachim Schnackenberg (London/Hannover),
Suzanne Engelen (Maastricht), Senait Debesay (Hannover)